



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat I

► **Nr. 2395 (IV) AaA**

Hannover, 19. Juli 2019

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

### **Wiedereinführung ursprünglicher KFZ-Kennzeichen in der Region Hannover (Altkreis Burgdorf – "BU"; Altkreis Neustadt am Rübenberge - "NRÜ"; Altkreis Springe – "SPR") Anfrage der FDP-Fraktion vom 25. Juni 2019**

#### **Sachverhalt:**

Andere Landkreise in Niedersachsen bieten die Rückkehr zu ihren alten Autokennzeichen auf freiwilliger Basis an. Zum Beispiel im Landkreis Northeim ist neben dem Kennzeichen „NOM“ auch der Einsatz der Kennzeichen „EIN“ (Altkreis Einbeck) und „GAN“ (Altkreis Gandersheim) möglich. Nach der Neugliederung der Landkreise im Rahmen der Gebietsreform 1974 sind die alten Kennzeichen „BU“, „NRÜ“ und „SPR“ abgeschafft worden.

Vor diesem Hintergrund stellt die FDP-Fraktion folgende Fragen:

- 1. Welche Erfahrungen wurden in diesen oben genannten anderen niedersächsischen Landkreisen gemacht?**

Die Zuteilung von Kennzeichen erfolgt nach den Bestimmungen des § 8 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV).

---

Ein Kfz-Kennzeichen dient danach der Identifizierung des Halters und besteht aus einem Unterscheidungszeichen für den Verwaltungsbezirk, in dem das Fahrzeug zugelassen ist und einer individuellen Erkennungsnummer, die auf das einzelne Fahrzeug bezogen ist. Das in der Landeshauptstadt Hannover sowie Region Hannover gemeinsam vorgesehene Unterscheidungszeichen „H“ kennzeichnet somit die Zugehörigkeit zum Verwaltungsbezirk.

Sinn und Zweck eines Unterscheidungszeichens ist damit das erkennbar machen der örtlichen Zuständigkeit der Zulassungsbehörde.

Über die Festlegung von Unterscheidungszeichen im ordnungspolitischen Kontext ist ein Erfahrungsaustausch zwischen den Zulassungsstellen der genannten Landkreise sowie der Region Hannover nicht gegeben. Insofern können die dort gemachten Erfahrungen von hier nicht geschildert werden.

**2. Bitte nennen Sie uns die sachlichen Gründe, welche gegen die Wiedereinführung alter Kennzeichen in der Region Hannover sprechen würden.**

Das gemeinsame Unterscheidungszeichen „H“ der Kfz-Kennzeichen für die Landeshauptstadt sowie Region Hannover ist ein Zeichen der Zusammengehörigkeit und unterstreicht den Regionsgedanken.

Es gibt mehrere Gründe, die gegen die Einführung der Kennzeichen „BU“, „SPR“ und „NRÜ“ als Unterscheidungszeichen für den Zuständigkeitsbereich der Region Hannover sprechen.

Der entstehende bürokratische Aufwand seitens der Region Hannover und anderer Behörden sowie der Bürgerinnen und Bürger steht in keinem Verhältnis zum angestrebten Nutzen zur Wiedereinführung der genannten alten Kennzeichen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die vor der Gebietsreform im Jahr 1974 mit den alten Kfz-Kennzeichen „BU“, „SPR“ und „NRÜ“ vertraut ist, rückläufig ist.

Maßgeblich gegen die Nutzung der alten Kennzeichen spricht die Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit in der Region Hannover einheitlichen „H“ als Unterscheidungszeichen.

Eine Wiedereinführung ist gegenläufig zu der bisherigen Entwicklung zu einer großen kulturellen Identität der Region Hannover. Die Region Hannover versteht sich mit ihren 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden als Einheit und strebt die Erweiterung dieser neuen Identität unter Mitwirkung aller Einwohnerinnen und Einwohner an.

Der Regionsgedanke sowie das Einheitsgefühl ist mit der Wiedereinführung der alten Kennzeichen gehemmt.

**3. Welcher hieraus resultierende bürokratische Aufwand und welche möglichen Mehrkosten für Beantragung und Umstellung würden entstehen?**

Die Wiedereinführung der alten Kfz-Kennzeichen in der Region Hannover bedarf eines (kostenfreien) Antragsverfahren über das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die daraufhin genehmigten Unterscheidungszeichen sind über das Kraftfahrt-Bundesamt den Kontrollbehörden mitzuteilen.

Darüber hinaus wäre eine Umstellung der Fachsoftware der Region Hannover unter Einbindung des IT-Dienstleisters notwendig, um die zusätzlichen Kennzeichen ausgeben sowie verwalten zu können. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen können derzeit nicht dezidiert beziffert werden.

Ferner wäre im Zuge einer Umstellung der Software eine Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Zulassungsstellen erforderlich. Dies führt zum Personalausfall während der Öffnungszeiten bzw. erfordert eine Schließung einzelner Zulassungsstellen.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Region Hannover entsteht bürokratischer Aufwand bei Umkennzeichnung einer bestehenden Zulassung.

Die Umkennzeichnung erfolgt auf Antrag, hierfür ist der Besuch einer Zulassungsstelle erforderlich. Für die durchgeführten Maßnahmen sind Verwaltungsgebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) zu erheben. Je nach Ausgestaltung des Einzelfalls sind Kosten in Höhe von mindestens 32,00 Euro bis ca. 72,80 Euro zu erheben.

Ferner ist der Kauf neuer Kennzeichenschilder für die Bürgerinnen und Bürger erforderlich.

**4. Wie beurteilen Sie die Argumente, eine Wiedereinführung der Kennzeichen „BU“, „NRÜ“ und „SPR“ auf Basis einer Wahlfreiheit würde für die jeweiligen Städte und Gemeinden eine Stärkung ihres Images und des Wirtschaftsstandortes darstellen?**

Die Region Hannover versteht sich als Wirtschafts- und Lebensraum für alle 21 Städte und Gemeinden. Eine Abwägung der für- und widerstreitenden Argumente hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Verwaltung der Region Hannover zu der Überzeugung gekommen ist, dass ein einheitliches Unterscheidungszeichen für alle Seiten vorteilhafter ist, als ein „Flickenteppich“ verschiedener Unterscheidungszei-

chen. Daher stärkt das Unterscheidungszeichen „H“ das Zugehörigkeitsgefühl zur Region Hannover und ist Ressourcenschonend.

**Ergänzende Information über weitere Landkreise in Niedersachsen, in denen alte Kennzeichen erlaubt sind:**

**Landkreis Hildesheim (HI)**

ALF: Altkreis Alfeld

**Landkreis Goslar (GS)**

BRL: Altkreis Blankenburg in Braunlage

CLZ: Altkreis Landkreis Zellerfeld

**Landkreis Göttingen (GÖ)**

DUD: Altkreis Duderstadt

HMÜ: Altkreis Münden

OHA: Altkreis Osterode

**Landkreis Aurich (AUR)**

NOR: Altkreis Norden

**Landkreis Diepholz (DH)**

SY: Altkreis Grafschaft Hoya (Syke)

**Landkreis Osnabrück (OS)**

BSB: Altkreis Bersenbrück

MEL: Altkreis Melle

WTL: Altkreis Wittlage

**Landkreis Rotenburg Wümme (ROW)**

BRV: Altkreis Bremervörde

**Landkreis Schaumburg (SHG)**

RI: Altkreis Grafschaft Schaumburg (Rinteln)

**Anlage(n):**